

Korpsleitungsinformation Nr 15/2016

Bern, 08.12.2016

Auswirkungen der Projekte Reorganisation/ Lohnvergleich/ Gradanpassungen

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im vergangenen Jahr hat sich die Korpsleitung intensiv mit den Themen Reorganisation, Lohnvergleich und Gradanpassungen beschäftigt. Die daraus resultierende Massnahmen sind mit Abstand der grösste Schritt in Bezug auf die Entwicklung der Transportpolizei seit der Integration in die SBB. Alle Resultate sind zugunsten unserer Mitarbeitenden. Die Korpsleitung bedankt sich bei allen involvierten Stellen, die bei der Umsetzung der Massnahmen aktiv mitgeholfen haben.

Lohnvergleich

Bei den GAV Verhandlungen 2014 fiel der Entscheid, bei der TPO einen umfassenden Lohnvergleich durchzuführen. Die Absicht bestand darin, aufzuzeigen, ob und wie das Lohnniveau der TPO je Funktion gegenüber dem Markt abweicht. Sieben Polizeikorps nahmen am Vergleich teil: Die Kantone Freiburg, Waadt, Bern, Baselland, St. Gallen, Genf und die StaPo Zürich.

In einem ersten Schritt entschied das Projektteam, welche Funktionen direkt verglichen werden sollen. Schnell stellte sich aber heraus, dass die unterschiedlichen Strukturen, sowie Entwicklungs- und Beförderungsmöglichkeiten die Aussagekraft einschränken. Sprich, nicht jede Funktion konnte 1:1 verglichen werden. Die Resultate sind nun ausgewertet:

Handlungsbedarf:

- Der Lohnvergleich zeigt, dass der Bedarf für einen Lohnzuschlag bei rund 60 Mitarbeitende in 12 Funktionen besteht.
- Teilweise zu tief sind die Löhne bei Mitarbeitenden ab ca. 45 Jahren. Dies hauptsächlich, weil die Lohnentwicklung bei der TPO begrenzt ist.
- Die Lohnsituation der Führungsfunktionen ist stark durch individuelle Faktoren und betriebliche Rahmenbedingungen geprägt. Diese Löhne müssen im Einzelfall und im internen Vergleich überprüft werden.

Kein Handlungsbedarf

- Bei rund 75% der Mitarbeitenden liegen die Löhne der TPO gut im Markt und der Lohnvergleich weist keinen Anpassungsbedarf aus.
- Die Lohnnebenleistungen sind bei der SBB sehr hoch und die Arbeitszeit tief.
- Die Lohnunterschiede bei jüngeren Mitarbeitenden bzw. Mitarbeitenden mit wenig Berufserfahrung sind nicht erheblich.

Daraus leitet die Projektgruppe folgende Erkenntnisse bzw. Massnahmen ab:

- Für die Funktionen welche bereits heute Anspruch auf einen Lohnzuschlag haben, bleibt dieser bestehen.
- Weitere Funktionen mit Lohnzuschlag werden geschaffen.
- Zusätzliche Funktionen, um die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern werden geschaffen.
- Individuelle Lohnanpassungen aus dem Lohnvergleich.

Bisher hatten folgende Funktionen bereits einen Lohnzuschlag:

- Einsatzleiter/in Einsatzleitzentrale
- Schichtleiter/in Einsatzleitzentrale
- Gruppenchef/in Stützpunkt
- Chef/in Stützpunkt
- Chef/in Diensthundegruppe
- Chef/in Führungsunterstützung
- Chef/in Operationen (vorher Chef/in Stv P&E)
- Chef/in Koordination DCH und ZVV (vorher Chef/in Stv Sicherheitsorganisation ZVV)
- Chef/in Geschäftskontrolle & Reporting (vorher Kompetenzzentrum Geschäftskontrolle)
- Chef/in Stv Region

Bei den nachfolgenden bestehenden Funktionen hat die Korpsleitung eine Erhöhung des Anforderungsniveaus oder einen Lohnzuschlag beantragt:

- Chef/in Stv DHG
- Teamchef/in EG
- Chef/in Fachstelle Video-Graffiti
- Chef/in Stv Fachstelle Video-Graffiti,
- Chef/in Stv Führungsunterstützung
- Chef/in Support,
- Chef/in Aus- und Weiterbildung

Folgende „neue“ Funktionen, mit Steb und entsprechender Einreihung, wird es künftig bei der TPO geben:

- Transportpolizist/in+ (Mitarbeitende welche keine Führungsfunktion haben und im AN anstehen wenn gewisse Voraussetzungen, wie im Steb beschrieben, erfüllt sind. Beispiele: Kenntnisse weitere Landessprache Level B1, Ausbildung Erwachsenenbildner SVEB1 oder gleichwertige Ausbildung, Absolvent Stage, Instruktorentätigkeit usw.),
- Chef/in Stv Stützpunkt
- Teamchef/in Stv EG

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden verbessern und die Attraktivität steigern. Die Weisung Lohnzuschlag ist im Intranet 3-sprachig aufgeschaltet. Sie hat die Bezeichnung P 60003.

Reorganisation/Gradanpassungen

Unabhängig vom Projekt Lohnvergleich hat die KL der TPO nach Abschluss der Reorganisation die gesamte Gradstruktur der Transportpolizei überprüft und auch hier Anpassungsbedarf festgestellt.

Neue Gradstruktur:

Grad	Funktion
Ohne Grad	Zivilangestellte
Ohne Grad	Einsatzdisponenten ELZ
Asp	Aspirant/in
Pol-Wm	Transportpolizist/in (+) Mitarbeiter/in ELZ Mitarbeiter rückwärtiger Dienst
Pol-Wm mbA	Fachspezialist/in Einsatzgruppe Fachspezialist/in Video/Graffiti Fachspezialist/in Diensthundeführer Fachspezialist/in Koordinator Dienstplanung Fachspezialist/in Geko-Reporting Schichtleiter/in ELZ
Fw	Fachspezialist/in Einsatzkoordinator/in P&E Fachspezialist/in Aus- und Weiterbildung Gruppenchef/in Stützpunkt Chef/in Stv Diensthundegruppe Teamchef/in Stv EG Chef/in Stv Fachstelle Video-Graffiti Gruppenchef/in ELZ
Fw mbA	Chef/in Stv Stützpunkt Chef/in Diensthundegruppe Teamchef/in EG Chef/in Fachstelle Video/Graffiti Chef/in Stv Führungsunterstützung Korpsfähnrich Stv (Ehrengrad)
Adj	Chef/in Stützpunkt Chef/in Geko & Reporting Chef/in Support Chef/in Führungsunterstützung (ELZ) Chef/in Operationen P&E Chef/in Aus-und Weiterbildung Chef/in Koordination DCH&ZVV Chef/in Stv Region (kleine Region <30) Korpsfähndrich (Ehrengrad)
Oblt	Chef/in Stv Region (mittlere Region<60) Chef/in Einsatzabschnitt Front Chef/in Stv Stab Chef/in Stv P&E

Hptm	Chef/in Regionen Chef/in Stv Region (grosse Region>100)
Maj	Kommandant Stv (Mitglied KL) Chef/in Planung & Einsatz (Mitglied KL) Chef/in Stab (Mitglied KL)
Oberst	Kommandant

Die neue Gradstruktur gilt ab 1.1.2017. Die Dienstgrade aller Mitarbeitenden der TPO werden auf diesen Zeitpunkt der aktuellen Funktion angepasst. Mit Übernahme einer neuen Funktion wird ab Stufe Feldweibel direkt der Endgrad vergeben. Dies hat zur Folge, dass bei Abgabe der Funktion, der Grad ebenfalls angepasst wird.

Aufgrund der Projekte Reorganisation und Gradanpassungen wird es auch Rückstufungen geben, damit alle Funktionen ab 1.1.2017 korrekt eingereiht sind.

Eine Beförderungsfeier im entsprechenden Rahmen wird am 30. März 2017 durchgeführt. Weitere Infos dazu werden die betroffenen Mitarbeitenden zu gegebener Zeit erhalten. Die Beförderung erfolgt vorbehalten eines einwandfreien Straf- und Betreibungsregisterauszug.

Der Dienstbefehl „Dienstgrade und Beförderungspraxis bei der SBB Transportpolizei (TPO)“ wird auf den 1.1.2017 angepasst.

Geht an

- Mitarbeitende TPO

z K an

- L P-OES